

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderverfahren entbürokratisieren und vereinfachen

Der Landtag möge beschließen:

Bürokratische Hemmnisse können Eigeninitiative, Fortschritt und wirtschaftlichen Wachstum ausbremsen. Die Brandenburger Wirtschaft, aber auch die Kommunen als wichtige Akteure des wirtschaftlichen Lebens vor Ort sind daher von unnötigen und überflüssigen Regeln zu befreien. Gerade für die Herausforderungen angesichts der Coronakrise müssen die wirtschaftspolitischen Impulse der Förderverfahren die Unternehmen und Kommunen klar, verständlich und bürokratiearm erreichen. Zudem sollen auch die Antragskosten für die Fördermittelempfänger reduziert werden.

Die Verbesserung der Förderverfahren in Brandenburg sind steter Bestandteil der Ziele der Landespolitik. Bei vielen unterschiedlichen Bewilligungsstellen und teilweise unübersichtlichen Fördertatbeständen besteht hier dennoch ein grundlegender Entbürokratisierungs- und Vereinfachungsbedarf.

Die Koalition beabsichtigt, die Themen Innovation, gute Arbeit und Nachhaltigkeit im Rahmen der Förderung zu priorisieren. Die Entbürokratisierung bietet die Chance einer breiteren Inanspruchnahme und damit einer besseren Zielerreichung der Förderprogramme.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

im 3. Quartal dem Landtag einen Verfahrensvorschlag vorzulegen, wie bestehende Förderrichtlinien vereinfacht sowie bürokratische Hemmnisse abgebaut werden können. Dabei sollen die kommunalen Spitzenverbände und Wirtschaftsvertreter, aber auch die für die Förderverfahren verantwortlichen Stellen eingebunden werden. Am Ende des Verfahrens soll die Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung bestehender Richtlinien und zum Abbau bürokratischer Hemmnisse stehen. Hierbei soll neben den Regularien insbesondere die administrative Abwicklung der Förderverfahren in den Blick genommen und eine prozess- und medienbruchfreie Umsetzung angestrebt werden. Bereits bestehende Arbeitsgruppen und Koordinierungsstellen sollen ebenfalls mit einbezogen werden.

Ziel des Vorschlages sollen vor allem folgende Punkte sein:

1. Systematische Messung und Evaluierung der Servicequalität der Fördermittelvergabe und gegebenenfalls Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen;

2. Untersuchung aller Fachförderprogramme auf Vereinfachungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur Reduzierung von Fachförderrichtlinien, insbesondere Pauschalierungen, Flexibilisierung und Entbürokratisierung;
3. Untersuchung förderbezogener landesrechtlicher Vorschriften auf Vereinfachungsmöglichkeiten mit besonderem Fokus auf die Fördermittelempfänger, zum Beispiel auch im Bereich der Nachweis- und Dokumentationspflichten;
4. Prüfung einer Kommunalisierung von Förderungen;
5. Unterbreitung von Vorschlägen zur Modernisierung/Digitalisierung, Standardisierung und Bündelung von Förderverfahren;
6. Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von Förderverfahren in anderen Ländern und dem Bund.
7. Bei den Vereinfachungsvorschlägen ist darauf zu achten, dass es weder zu einer bloßen Aufwandsverschiebung vom Antragsteller zur Bewilligungsstelle kommt, noch die Vorschläge zulasten sozialer und ökologischer Standards gehen.

Begründung:

Vereinfachungen von Förderverfahren stehen traditionell unter einem Spannungsverhältnis: Auf der einen Seite erwarten die Empfänger von Fördermitteln, dass diese unbürokratisch ausgereicht, unnötige Bürokratie und Komplexität vermieden werden und Vertrauen statt Kontrolle im Vordergrund steht. Auf der anderen Seite haben Bürger und Unternehmen als Steuerzahler auch die berechtigte Erwartungshaltung, dass der Staat mit den ihm anvertrauten Steuermitteln verantwortungsvoll umgeht, keine „Blankoschecks“ verteilt, Mitnahmeeffekte und Missbrauch vermeidet sowie Ziele und Zielerreichung nachhält. Daneben sind in der Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Förderprogramme die Belange der Verwaltung zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck soll die Landesregierung ein Verfahren erarbeiten und dem Landtag zur Abstimmung vorlegen. Ziel ist es, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen. Die Entbürokratisierung von Förderprozessen ist dabei ein wichtiger Baustein. Es gilt auch, die Chancen der Digitalisierung in der Umsetzung des OZG und GovTech in Zukunft stärker zu nutzen.